

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 06. September 2007 – Vereinshaus Gansbach

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz.

Vizebürgermeister: Vbgm. Engelbert Jonas.

gf. Gemeinderäte: Christian Kitzwögerer, Gerald Hochstöger, Franz Kaufmann

Gemeinderäte: Ernst Knedelstorfer, Alois Gonaus, Alois Linauer, Gabriele Nachförg, Anna Schrattenholzer, Alice Stockinger, Wolfgang Weichselbraun, Johann Fink, Friedrich Taborsky, Franz Hahn (ab 20:30 Uhr).

Entschuldigt: Johann Haberl, Herbert Feistl, Johannes Klonner, Martin Berger

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 31.05.2007

Pkt. 2 : Verordnungen

Friedhofsordnung

Friedhofsgebührenordnung

Hundeabgabenordnung

Pkt. 3 : Darlehensaufnahme ABA Anlagen

Pkt. 4 : Annahmeerklärung und Zusicherung ABA Himberg

Pkt. 5 : Rettungsdienstbeitrag

Pkt. 6 : Ansuchen gemäß § 15 LTG - GZ A - 953/2005

Pkt. 7 : Förderungen

Musikschulkosten

Kinderbetreuung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 31.05.2007

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 31. 05. 2007 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Verordnungen: a) Friedhofsordnung, b) Friedhofsgebührenordnung, c) Hundeabgabenordnung

- a) **Friedhofsordnung**: Sachverhalt: Der Landtag von Niederösterreich hat das NÖ Bestattungsgesetz neu beschlossen und ist mit 01. Jänner 2007 in Kraft getreten. Dabei wurde das Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 und das Friedhofsbenützungs- und Friedhofsgebührengesetz 1974 zusammengefasst. Aufgrund dessen wurde die bestehende Friedhofsordnung der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald überarbeitet. Ein Entwurf dieser Verordnung wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Änderungen. Auf ein Verlesen der gesamten Verordnung wird einheitlich verzichtet.

Diskussionsredner: Franz Kaufmann, Wolfgang Weichselbraun, Engelbert Jonas, Alois Linauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Friedhofsgebührenordnung**: Sachverhalt: Durch das neue NÖ Bestattungsgesetz können relevante Friedhofsgebührensätze nicht mehr eingehoben werden. Es wurde daher die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung neu überarbeitet. Ein Entwurf dieser Verordnung wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Vom Bürgermeister werden die maßgeblichen Änderungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Über nachstehende Gebührensätze im § 2 der gegenständlichen Verordnung wird folgendermaßen abgestimmt:

Familiengräber zur Beisetzung bis zu 2 Leichen – Vorschlag € 200,00

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (4 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen – Bgm. Franz Penz, Vbgm. Engelbert Jonas, GGR Christian Kitzwögerer, GGR Franz Kaufmann, GR Ernst Knedelstorfer, GR Alois Gonaus, GR Gabriele Nachförg, GR Anna Schrattenholzer, GR Alice Stockinger, GR Johann Fink)

Familiengräber zur Beisetzung bis zu 2 Leichen – Vorschlag € 160,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (10 Stimmen dafür, 4 Stimmen Enthaltung – GR Wolfgang Weichselbraun, GGR Gerald Hochstätger, GR Alois Linauer, GR Friedrich Taborsky)

Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen – Vorschlag € 100,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen – Vorschlag € 160,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Gebührensätze im § 2 der gegenständlichen Verordnung lauten daher wie folgt:

Familiengräber zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 160,00
Familiengräber zur Beisetzung bis zu 4 Leichen	€ 320,00
Kindergräber	€ 80,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 400,00
Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 100,00
Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Leichen	€ 160,00

Alle weiteren in der konkreten Verordnung vorgeschlagenen Gebühren bleiben unverändert.

Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Wolfgang Weichselbraun, Ernst Knedelstorfer, Alois Gonaus, Franz Kaufmann, Gerald Hochstätger

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenordnung mit den geänderten Gebührensätzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Franz Hahn erscheint um 20:30 Uhr.

c) **Hundeabgabenordnung:** Sachverhalt: Die Hundeabgabe wurde seit Einführung des Euros nicht mehr angepasst. Die Abgabe ist demnach von Schilling auf Euro umgerechnet worden und beträgt derzeit € 13,08. Ein Entwurf dieser Verordnung wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Die Höhe der Hundeabgabe soll auf € 15,00 angehoben werden. Die Abgabe für Nutzhunde ist im NÖ Hundesteuergesetz mit € 6,54 festgelegt.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Wolfgang Weichselbraun

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorliegende Hundeabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3: Darlehensaufnahme ABA und WVA Anlagen

Sachverhalt: Um die Finanzierung des Kanalbaues zu gewährleisten ist eine Darlehensaufnahme (€ 450.000,00) vorzunehmen. Es wurden 5 Kreditinstitute eingeladen Angebote in 3 Varianten (Variante 1 – SMR, 2 – 3 Monats-Euribor und 3 – Fixzinssatz für 10 Jahre) vorzulegen.

Verwendungszweck: Finanzierung ABA's der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald.

Darlehenshöhe: Gesamt € 450.000,00

Laufzeit: 25 Jahre (vorzeitige Rückzahlungen und Teilrückzahlungen sind ohne Aufschlag jederzeit möglich)

Fälligkeit – Tilgung und Zinsen: beginnend mit Juni 2008, Halbjahresraten jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres

	Variante 1 (SMR)	Variante 2 (3 Monats-Euribor)
Raika Loosdorf	nicht angeboten	4,861 %
Raiff. Bausparkasse (altern.)	nicht angeboten	4,57 %
P.S.K.	nicht angeboten	4,35 %
Hypo NÖ	4,423 %	4,37 %
Bausparkasse (anstelle Sparkasse)	nicht angeboten	nicht angeboten
Volksbank	4,43 %	nicht angeboten
	Variante 3 (Fix f. 10 Jahre)	6 Monats-Euribor (nicht ausgeschrieben)
Raika Loosdorf	nicht angeboten	nicht angeboten
Raiff. Bausparkasse (altern.)	4,85 %	nicht angeboten
P.S.K.	4,77 %	4,35 %
Hypo NÖ	4,831 %	4,492 %
Bausparkasse (anstelle Sparkasse)	4,811 %	4,472 %
Volksbank	nicht angeboten	<u>4,335 %</u>

Als Bestbieter wird festgestellt: Variante 2 (3 Monats-Euribor) die P.S.K.; Variante 3 (Fix f. 10 Jahre) ebenfalls die P.S.K;

Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen zur Finanzierung der ABA's der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in Gesamthöhe von € 450.000,00 bei der P.S.K. nach Variante 2 (3 Monats-Euribor) aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Annahmeerklärung und Zusicherung ABA Himberg

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA Himberg. Unter Zugrundelegung von förderba-

ren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 630.000,00 wird ein Gesamtförderungsbeitrag im Ausmaß von € 95.640,00 zugesichert. Ebenso ist die vorbehaltlose Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu erklären. Um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können sind die entsprechenden Annahmeerklärungen zu beschließen

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF-20291010/2) und den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (A700992) für den Bau der ABA Himberg zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Rettungsdienstbeitrag

Sachverhalt: Seitens des österreichischen Roten Kreuzes wird ersucht den Gemeinderettungsdienstbeitrag zu erhöhen. Nach dem NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz haben die Gemeinden den Rettungsdienst sicherzustellen. Um die Finanzierung des Rettungsdienstes an der Rotkreuz Bezirksstelle Melk zu sichern soll der Beitrag daher auf den per Verordnung des Landes NÖ festgelegten Höchstbetrag (dzt. € 4,80 pro Einwohner und Jahr) erhöht werden. Zurzeit besteht mit dem RK Melk ein Vertrag in der eine 1/3 Betreuung (1/3 RK Melk, 2/3 ASBÖ Gansbach) festgelegt ist. Gegenwärtig liegt der Beitrag pro Einwohner bei € 2,45 (€ 2.144,03 für 763 Einwohner incl. Beitrag für Zivildienster). Bei einer Anhebung auf den Höchstbetrag (€ 4,80) pro Einwohner ist mit Kosten von € 3.937,08 zu rechnen. Das ergibt eine Steigerung in Höhe von € 1.793,05. Der ASBÖ Gansbach erhält noch zusätzlich zu diesen Rettungsdienstbeitrag eine Förderung in Höhe eines NR-Bezuges (derzeit € 7.905,02) lt. GR Beschluss vom 01.08.2002 und 25.02.2005. Der ASBÖ Gansbach führt derzeit mit der ASBÖ-Landesorganisation jedoch Gespräche über eine etwaige Eingliederung in diese. Aufgrund dessen und der Anhebung des Rettungsdienstbeitrages soll jedoch die Förderung in Höhe eines NR-Bezuges auf 60% reduziert werden.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Alois Linauer, Wolfgang Weichselbraun

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, der Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages auf den per Verordnung des Landes NÖ festgelegten Höchstbetrag von € 4,80 zu zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (12 Stimmen dafür, 3 Stimmen Enthaltung – GR Franz Hahn, GGR Gerald Hochstöger, GR Friedrich Taborsky)

Weiterer Antrag des Bürgermeisters:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, den ASBÖ Gansbach in Zukunft 60% des bisherigen NR Bezuges für Bedienstete zu gewähren solange ein aktiver eigenständiger Rettungsdienst in Gansbach durchgeführt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (12 Stimmen dafür, 3 Stimmen Enthaltung – GR Franz Hahn, GGR Gerald Hochstöger, GR Friedrich Taborsky)

Punkt 6: Ansuchen gemäß § 15 LTG – GZ A 953/2006

Sachverhalt: Bei einer Grenzverhandlung zur Besichtigung des Weges 1311 in der KG Mauer wurde festgestellt, dass ein Wegteilstück umgelegt worden ist. Es wurde vereinbart, dass die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG erfolgen soll. Vom BEV wurde dazu ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – GZ: A 953/2006 ist nun vorliegend und nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG zu beschließen.

Antrag – Bürgermeister: Den gegenständlichen Teilungsplan zu beschließen, da die Anlage in der Natur bereits besteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Förderungen: a) Musikschulkosten, b) Kinderbetreuung – KG Mauer

- a) Musikschulkosten: Sachverhalt: Seitens Fam. Gaupmann, Gansbach, wurde um eine Förderung zur Beitragsleistung (2006/2007) an die Musikschule Loosdorf ersucht. Von Fam. Gaupmann besuchen zwei Personen (Renate und Agnes) den Musikschulunterricht in Loosdorf. Bei Renate Gaupmann handelt es sich um eine erwachsene Person und bei Agnes um ein Kind. Eine Förderung, außerhalb des eigenen Musikschulverbandes, wird jedoch nur für Kinder gewährt.

Antrag – Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Kinderbetreuung – KG Mauer: Sachverhalt: Im Kindergarten Mauer sind in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr ca. 6-7 Schulkinder zu betreuen. Seitens des Kindergartens ist die Betreuung während dieser halben Stunde (Bildungszeit) nicht erlaubt. Im vergangenen Jahr 2006/2007 wurde diese Betreuung von Fr. Sabrina König aus Mauer übernommen. Fr. König absolviert inzwischen auch die Ausbildung zur Tagesmutter. Die Kindergartenleitung sowie auch die Eltern waren mit dieser Betreuung zufrieden. Daher wird Fr. König die Betreuung, solange Bedarf besteht, jedoch für max. 6 Monate, auch weiterführen. Als Entschädigung wird der Tagesmutterbeitrag herangezogen.

Diskussionsredner: Alice Stockinger, Franz Hahn